

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Stettiner



Abend-Ausgabe.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Zeitung.

No. 150.

Montag, den 31. März.

1856.

Telegraphische Depesche der „Stettiner Ztg.“

Paris, Sonntag, Nachmittags 3 Uhr. So eben ist der Friede unterzeichnet worden. Die Ratifikationen werden nachfolgen.

Das System der Kreditbanken.

Die Mobiliar-Kredit-Institute sind etwas wesentlich anderes als unsere bisherigen Banken. Die Banken geben ihre Kapitalien gegen Zins aus, das ist ihr einziges Geschäft und der Zinsgewinn ihr einziger Gewinn. Was der Kapitalnehmer mit dem Kapital macht, ob das Geschäft, zu dem er es verwendet, gelingt oder nicht, wie viel oder wie wenig Nutzen ihm dasselbe abwirft, ist ihnen gleichgültig; sie tragen die Gefahr des Verlustes des begebenen Kapitals, aber, wie nicht den Gewinn, so auch nicht die Gefahr des Unternehmens, in welchem dieses Kapital angelegt wird. Die Kredit-Institute dagegen, wenn auch die Darlehen von Kapitalien gegen Zinsvergütung keineswegs außerhalb ihrer Sphäre liegt, betrachten es als ihren wesentlichen Wirkungskreis, ihr Kapital selbst in irgendwelchen industriellen Unternehmungen anzulegen, sei es, daß sie bei bereits existierenden Unternehmungen sich betheiligen, sei es, daß sie neue Unternehmungen gründen und ins Leben rufen. Aber — und dadurch treten diese Kredit-Institute aus der Reihe gewöhnlicher Unternehmer heraus — sie haben nicht etwa die Absicht, ihre Kapitalien dauernd in dem einen oder andern Unternehmen zu engagieren, sondern sie haben wesentlich einen augenblicklichen Gewinn, einen Gewinn, nicht aus den Unternehmungen, sondern aus den Hoffnungen auf das Unternehmen, im Auge, um alsbald zu neuen Unternehmungen überzugehen, und so fort und fort dasselbe Experiment zu wiederholen.

Der Vortheil, welchen die Kreditinstitute bieten können, liegt auf der Hand. Der geistige Urheber eines Unternehmens braucht nicht mehr mühsam und einzeln sich an das aller Orten zerstreute Kapital zu wenden, und das Kapital umgekehrt ist der Mühe überhoben, sich der eingehenden Prüfung des Unternehmens, das seine Unterstützung aufruft, zu unterziehen. Zwischen beide, Unternehmer und Kapital, treten die Kredit-Institute hin. Sie prüfen die Rentabilität eines Unternehmens, und je nach dem Resultat eines Unternehmens, und je nach dem Resultat dieser Prüfungen nehmen sie dessen Gründung, resp. dessen Förderung in die Hand, und das Kapital säumt nicht, in die ihm neu eröffneten Kanäle einzuschießen. Das ist der unläugbare Vortheil, den die Kredit-Institute bieten können. Damit sie ihn aber wirklich bieten, müßte es feststehen, daß sie sich wirklich jederzeit die allseitigste und gewissenhafteste Erwägung aller einschlagenden Momente zur Pflicht machten, und dafür fehlt eben die materielle Garantie, welche ihre Betheiligung für längere Zeit hinaus an dem neuen Unternehmen gewähren würde. Die Kredit-Institute, weil sie sich nur für den Augenblick engagieren, legen den Argwohn nahe, daß ihre Prüfung der Verhältnisse sich nur auf die Frage beschränken werde, ob die Betheiligung an diesem oder jenem Unternehmen dem Institut, resp. dessen Theilnehmern, einen augenblicklichen Nutzen in Aussicht stelle, oder nicht.

Die Spekulation, welche die Vermittlerin bildet zwischen dem Unternehmungsgeist und dem Kapital, ist nichtsdestoweniger eine durchaus berechtigte, und sie kommt allen ohne Ausnahme zu gute, sobald sie das Kapital in frucht- und segensbringende Bahnen zu lenken versteht. Aber selbst in dieser Voraussetzung muß sie ein gewisses Maß einhalten, oder — sie wird eine Krise herbeiführen, deren verhängnisvolle Folgen sich in den weitesten Kreisen spürbar machen. Jede vernünftige Spekulation kann nur auf der Ueberzeugung beruhen, daß ihr Objekt schließlich feste Abnehmer finden werde, denn die Spekulation kauft nur, um wieder zu verkaufen. Der erste, der zweite, der fünfte, der zehnte Spekulant kann noch gut spekulieren und mit Gewinn verkaufen, aber ins Unendliche läßt sich doch dieser Gewinn nicht steigern; endlich muß der letzte Gewinn realisiert werden, und wer alsdann die Aktien in Händen hat, will sie entweder behalten, um sein Kapital dauernd anzulegen, oder er muß sie mit Verlust wieder los schlagen. Woher sollen aber, das fragen wir jetzt, die letzten Käufer kommen, die das bisherige Spekulationspapier zu festen Belanagen benutzen? Das Kapital, das sonst Papiere kaufte, um eine Rente daraus zu ziehen, kauft sie jetzt, um am Kurse zu gewinnen; es ist fast ausschließlich Spekulant geworden, und wo es nur noch Spekulant giebt, fehlt eine einzig mögliche Grundlage jeder gesunden Spekulation. Das geht eine Zeit lang ruhig fort, aber schließlich kann die Katastrophe nicht ausbleiben. Die Spekulation hat Massen von Interimsscheinen aufgehäuft, der Kurs ist auf den höchstmöglichen Stand hinaufgetrieben, endlich naht die Stunde der Einzahlung. Das Kapital ist erschöpft im Ankauf jener Interimsscheine, alles hat gekauft und spekuliert auf den Verkauf, es sind Verkäufer, aber keine Käufer mehr da, die Aktien — es ist das alte Thema vom Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage — müssen und werden fallen, und die Spekulation ist bankrott. Und diese Katastrophe wird um so

schneller eintreten, und um so zerstörender wirken, je massenhafter das Kapital den Weg der Spekulation betritt. Wo alles spekuliert, muß jeder einzelne schlecht spekulieren, nur der nicht, der es versteht, auf die Spekulation zu spekulieren, und das sind bis auf weiteres, bis sie nicht bestimmte Bürgschaften bieten, für das Gesehthell, und trotz aller patriotischen Phrasen die Kreditbanken.

(A. A. Z.)

Deutschland.

Berlin, 30. März. Das in der 44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten angenommene Gesetz, betreffend die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen in Neuborppommern und Rügen, lautet:

§. 1. Das Gesetz, betreffend die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen vom 3. Januar 1845 nebst den dasselbe ergänzenden und abändernden Bestimmungen wird hiermit für Neuborppommern und Rügen eingeführt. Jedoch treten daselbst folgende Modifikationen ein: §. 2. Die im §. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 (Gesetzsamml. S. 241) und im §. 3 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Gesetzsamml. S. 68) dem Hypotheken-Richter zugewiesenen Geschäfte werden dem Gerichte der belegenden Sache übertragen. §. 3. Anstatt des §. 4 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 sind die Vorschriften der §§. 4 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes maßgebend. §. 4. So gleich nach Aufnahme des Vertrages muß das Gericht die Proklamation des zu zertheilenden Grundstücks und zwar, wenn der Vertrag keine andere Festsetzung enthält, auf Kosten des Veräußerers erlassen. §. 5. Behufs Aufnahme des Vertrags hat der Veräußerer dem Gerichte ein Verzeichniß der auf dem zu zertheilenden Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben jeder Art, so wie der Hypothekenschulden vorzulegen. §. 6. Die Bestimmungen des §. 6 und des §. 7 Nr. 2 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 finden keine Anwendung. §. 7. Bei der Vertheilung und Regulierung der öffentlichen Lasten, welche durch eine Zerstückelung von Grundstücken oder durch die Gründung einer neuen Ansiedelung bedingt wird (§. 7 Nr. 1, §§. 25 und 26 des Gesetzes vom 3. Januar 1845), ist auf den Kirchspiels- und Orts-Armen-Verband Rücksicht zu nehmen. Diese Verbände sind daher bei der Regulierung mit ihren Erklärungen zu hören. Denselben wird ferner ein Widerspruchsrecht gegen die Gründung einer neuen Ansiedelung in gleicher Weise beigelegt, wie es im §. 11 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 der Ortsobrigkeit und der Gemeinde eingeräumt worden ist. Die Entscheidung darüber erfolgt in dem im §. 29 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 vorgeschriebenen Wege. Der Plan über die Anlegung einer Kolonie (§. 31 des Gesetzes vom 3. Januar 1845) muß ebenfalls die Verhältnisse zum Kirchspiels- und Orts-Armen-Verbande, sowie sonstige Korporationen oder Sozietätsklassen, z. B. Dänen- und Weichbäulasten u. d. ordnen und sicherstellen. §. 8. Das Ausgebots- und Versteigerungs-Verfahren — §. 6 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 — muß bei Vermeidung der im §. 9 daselbst bestimmten Strafe, vor dem Gerichte der belegenden Sache, oder vor einem Kommissar desselben erfolgen, und dabei den Bestimmungen §. 6 und 7 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 genügt, nach Beendigung der Versteigerung und, nachdem von dem Veräußerer der Zuschlag erteilt worden, das Proklamations-Verfahren nach den Bestimmungen des §. 4 dieses Gesetzes veranlaßt werden. Der §. 8 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 findet keine Anwendung. §. 9. Das im §. 8 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 erwähnte Regulierungs-Geschäft wird für das akademische Amt der akademischen Administration in Greifswald, für eine jede städtische Feldmark dem Magistrate übertragen. §. 10. Die von dem Landrathe, oder in seinem Auftrage von der Ortsobrigkeit, im Vergleich die von der akademischen Administration und die von dem Magistrate (§. 9) aufgenommenen Regulierungs-Protokolle haben die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Diese Bestimmung tritt an die Stelle des §. 10 des Gesetzes vom 3. Januar 1845. §. 11. Die im §. 22 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 anderen Personen, als dem Fiskus bewilligte zwölfwöchentliche Frist zur Einlegung des Rekurses gebührt nicht denjenigen, welche durch Artikel 13 der Deklaration vom 6. April 1839, sondern denjenigen, welche durch §. 43 der Verordnung vom 21. Juli 1849 über das Verfahren in Civil-Prozessen im Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald dem Fiskus gleichgestellt worden sind.

Eine dem Hause der Abgeordneten vorliegende Petition ist von dem „Vorstande der christkatholischen Gemeinde in Berlin“ ausgegangen und enthält eine Beschwerde über die gegen die Gemeinde getroffenen Polizeimaßregeln. Hieran schließt sich der Antrag, dahin zu wirken, daß die Verhältnisse auch der hiesigen christkatholischen Gemeinde in einer der Gesetzgebung und der Verfassung entsprechenden Weise geordnet, die Anwendung des Vereins-Gesetzes vom 11. März 1850 und mithin auch die aus diesem Gesetze hergeleiteten und angewendeten Maßregeln aufgehoben werden. Die Kommission findet diese Petition in ihrer Form unstatthaft. Artikel 32 der Verfassungs-Urkunde schreibt wörtlich vor: Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter

einem Gesamtnamen sind nur Behörden und Korporationen gestattet. Die Petition ist unterzeichnet: „Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde“, jedenfalls also unter einem Gesamtnamen eingereicht; der christkatholischen Gemeinde sind aber Korporationsrechte noch nicht beigelegt worden und die Verfassung der Petition erscheint deshalb verfassungsmäßig unzulässig. Die Kommission hat geglaubt, unter diesen Umständen auf den materiellen Inhalt der Petitionen nicht weiter erörternd eingehen zu dürfen und empfiehlt dem Hause zur Tagesordnung überzugehen.

Die von der „Haude- und Spener'schen Zeitung“ verbreitete Nachricht, daß das Projekt der Vorstände der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, eine neue Anleihe zur Fortführung der Bahn bis Kassel aufzunehmen, von der Staatsbehörde aus Rücksicht auf die Finanzlage des Staats abgelehnt worden sei, ist, wie der Staats-Anz. berichtet, völlig unbegründet. Abgelehnt ist nur der seltsame Antrag, daß den jetzigen Besitzern der Stamm-Aktien A. und B., zusammen sechs Millionen Thaler, neben der Befugniß, für jede alte Aktie eine neue Aktie al pari zu nehmen, zugleich für jede alte Aktie eine 4 1/2 pCt. Prioritäts-Obligation von gleichem Nominal-Betrage gratis auf Kosten der Gesellschaftskasse zuerkannt werden möge; ein Antrag, der begreiflicherweise bei jeder Finanzlage des Staats als ungeeignet zurückzuweisen war.

Es ist bekannt, daß die Ostsee, wie sie an ihren nördlichen Ufern ein allmähiges Hervortreten des Landes bemerken läßt, so an den Ufern der preussischen und russischen Ostseeprovinzen durch ein ununterbrochenes Vordringen bereits beträchtliche Terrainverminderungen verursacht hat. Die Ausdehnung der zum Theil kulturfähigen Landstrecken, über welche der Strand von Jahr zu Jahr tiefer ins Land hineinrückt, hat die besondere Aufmerksamkeit der Provinzialbehörden auf sich gezogen und im vorigen Jahre bereits galt ein Besuch des Generaldirektors Herrn von Pommer-Eiche einer persönlichen Untersuchung an dem Strande zwischen Pillau und Crang. Es ist jetzt von Neuem zur Sprache gekommen, daß die Arbeiten, welche gegen solche Beschädigungen, soweit sie in Folge außerordentlicher Naturereignisse zu fürchten wären, gerichtet zu werden pflegen, einen andern und ausgedehnteren Charakter anzunehmen hätten, sollten sie gegen das principiell Uebel, wie es oben dargestellt, fruchten. Wie man erfährt, würden zu diesem Zwecke jetzt größere Vorarbeiten ins Werk gesetzt werden. (Börs. Ztg.)

Nach dem Allgemeinen Landrecht wird bei Darlehen jeder Vortheil, welchen der Gläubiger kontraktgemäß aus dem Geschäft zieht, als Zinsgenuß gerechnet. Diesen Grundsatz wendet das Königl. Obertribunal auch auf die strafrechtliche Beurtheilung der Buchergeschäfte an. Es ist deshalb als Bucher gestraft worden, daß Jemand Geld gegen das höchste Maß erlaubter Zinsen ausgethan, dabei aber den Geldentnehmern zur Bedingung gemacht hatte, ihm Grundstücke zu Pfänden, welche deren Werth überstiegen, abzulaufen. Der durch die Kaufgeschäfte erlangte Vortheil hat hier die Natur der Zinsen angenommen. — Eben so ist es ein strafbares Buchergeschäft, wenn bei Bewilligung eines Darlehns zugleich das Entnehmen einer gewissen Quantität Waare zur Bedingung gemacht wird. Ob in diesem Falle der aus dem Waarenverkauf gezogene Vortheil, namentlich, wenn derselbe zu gewöhnlichen Preisen erfolgte, so hoch anzuschlagen sei, daß mit Hinzurechnung der stipulirten Zinsen eine Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes vorliegt, diese Frage fällt, nach Annahme des obersten Gerichtshofes, als eine rein thatsächliche der selbstständigen Beurtheilung der Instanzrichter anheim.

In der Stadt ist das Gerücht verbreitet, daß ein hiesiger oberer Polizei-Beamter als Polizei-Direktor nach Elbing versetzt wird, daß der dortige Polizei-Direktor v. Selzer den Posten eines Ober-Regierungs-Raths in Posen erhält und der dortige Ober-Regierungsrath v. Prittwitz nach Riegnitz an Stelle des Herrn v. Sehlitz, des zeitigen Verweisers des hiesigen Polizei-Präsidii, tritt.

Der Direktor Renz geht mit seiner Gesellschaft den Sommer über nach Stockholm, wird für den nächsten Winter aber wahrscheinlich wieder hierher und nicht nach Wien zurückkehren.

Wie man hört, sind seit einiger Zeit gegen fünfzig Eisenarbeiter und Lokomotivführer aus dem Preussischen nach St. Petersburg gegangen, wohin sie engagiert worden sind.

Königsberg, 28. März. Die letzte Nummer der „N. Pr. Ztg.“, der „Nationalzeitung“ und der „Ostseezeitung“ ist wegen eines der „Weberzeitung“ entnommenen Artikels hier polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Memel, 27. März. Eine freudige Theilnahme des Publikums hat die Bekanntmachung hervorgerufen, daß vom 1. L. M. ab eine Revision der zum Verkauf zu stellenden Milch mittelst eines Galaktometers stattfinden, und die Polizeibeamten angewiesen sind, Milch, welche unter 13° Gewicht zeigt, zu konfiszieren. Der Eigenthümer wird gleichzeitig nach §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 mit einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thlr. bedroht.

Dresden, Sonntag, 30. März. Ein Extrablatt des „Dresdener Journals“ meldet aus Paris, daß der Friedensvertrag

gestern paraphirt worden ist und heute Sonntag unterzeichnet werden wird.

Oesterreich.

In Betreff der Beschlagnahme eines an die Pariser Konferenz gerichteten rumänischen Protestes in Czernowiz meldet die „Oesterr. Z.“: Bekanntlich richtete eine Anzahl von Bojaren der Moldau an den Fürsten Ghika eine Adresse, mit dem Ersuchen, der Pariser Konferenz von derselben Mittheilung zu geben. Der Fürst, anfänglich nicht ganz abgeneigt, Schritte in Paris zu thun, hielt später einen solchen Weg und die Art und Weise des Protestes nicht für geeignet. Die älteren Bojaren gaben hierauf ihre Absicht, in Paris zu protestiren, auf, und nur eine Anzahl jüngerer vereinigten sich und redigirte einen Protest, der einem „zufällig“ nach Paris reisenden Herrn Holban zur Beförderung übergeben wurde. Fürst Ghika suchte telegraphisch um die Anhaltung des Herrn Holban an; derselbe wurde in Folge dessen von Czernowiz zurück an die Grenze eskortirt, dort von einem moldauischen Offizier in Empfang genommen und nach Jassy befördert. Vor dem Fürsten geführt, kam der junge Mann mit einem Beweise davon.

Triest, Sonnabend, 29. März. Die Ueberlandspost ist eingetroffen und bestätigt durch Nachrichten aus Singapur vom 21. Februar, daß Jeddo, die Hauptstadt Japans, durch ein Erdbeben zerstört worden ist, viele Menschen dabei um's Leben gekommen sind, und daß das Elend außerordentlich groß sei. Der Kaiser von Japan und dessen Familie sind unverletzt geblieben. — Aus Victoria in Australien wird gleichfalls mitgetheilt, daß der dortige Gouverneur Charles Hotham gestorben ist.

Frankreich.

Paris, 28. März. Nach Briefen aus Toulon ist ein Theil der Flotte nach dem Orient abgegangen. Ein anderer Theil trifft ebenfalls Anstalten, um abzusegeln und Truppen im Orient zu holen. Man wird nach Wiederherstellung des Friedens nur 30,000 Mann in Konstantinopel lassen. 38,000 Mann der jehigen Orient-Armee werden nach Algerien gebracht werden, woselbst man einen großen Feldzug gegen die Kabylern unternehmen will. Nur ein sehr kleiner Theil der Krim-Armee wird nach Frankreich kommen.

Ein wiederholtes, aus der Krim stammendes Gerücht sagt, daß auf den Marschall Pelissier von einem Suaben, den er maltraitirt hätte, geschossen worden, und daß die Kugel durch das Rüppel des Marschalls gegangen sei. Sogar die unter den Augen Nadezhda's erscheinende „Gazetta di Milano“ spricht von dem Vorfall. Bei Gelegenheit dieser, ob nun wahren oder falschen Nachricht erzählte ein höherer Offizier folgende Anekdote aus Afrika: General Pelissier hatte einen Chasseur auf Ordonnanz abgeschickt, um einen Befehl zu überbringen. Der Chasseur kehrt zurück und giebt von seiner Mission, die er schlecht verstanden zu haben scheint, Rechenschaft, und erhält dafür einen tüchtigen Hieb mit der Reitpeitsche. Darüber zieht der Chasseur eine Sattelpistole heraus, und drückt auf den General ab. Zum Glück versagte die Pistolet. „Chasseur, sagt der General ganz kaltblütig, Ihr habt 4 Tage Salle de police, weil Eure Waffen in schlechtem Zustande sind.“

Paris, 29. März. Der Kriegsminister hat vom General Pelissier folgende telegraphische Depesche erhalten:

„Sébastopol, 23. März. Heute Sonntag Morgens ist Ihre Depesche vom 16. hier angekommen, welche uns die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin gemeldet hat. Mittags begrüßten Salven von 101 Kanonenschüssen von Seiten der französischen, englischen, sardinischen Armee und der Flotten die glückliche Nachricht. Gleichzeitig wurde in jedem Armeekorps ein Teideum gefungen, welchem alle Truppen beizuhnten. Im Laufe des Tages kamen die Kommandirenden der englischen und sardinischen Armee, in offizieller Weise mit ihrem Glückwunsch abzustatten, den ich mit dem meinigen und dem der mir untergebenen Generale Ihren Kaiserlichen Majestäten zu Füßen zu legen bitte. — Unsere Soldaten haben diesen Tag mit Begehren und unter einer Menge von Wachfeuer begangen, welche unsern Lagern den Anblick einer glänzenden Illumination verliehen. — Die Schotten und Sardinier, welche auf den Höhen von Kamarak lagern, konnten ihren Feuern eine solche Ausdehnung geben, daß die Helligkeit auf große Entfernungen hin verbreitet wurde. Die Russen endlich vereinigten sich, wie wir wenigstens voraussetzten, mit unsern Kundgebungen; sie illuminirten plötzlich ihre ganze Linie von Inzerman bis Corales und vollendeten so ein Schauspiel von einzigartiger Wirkung.“

Paris, 30. März. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser den General Rey zu Lord Clarendon, dem Grafen Cavour und dem Grafen D'Orloff gefeindet habe, um ihnen seinen Dank für die in der Krim bei Bekannwerden der Geburt des französischen Prinzen abgefeuerten Kanonensalven und stattgehabte Illumination auszudrücken.

Der Constitutionnel meldet: Der Waffenstillstand werde auf sechs Wochen verlängert werden, um Zeit für die Ratifikationen zu lassen. Diefelben würden wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Mai ausgetauscht werden. Der Wortlaut des Vertrages werde vorher nicht bekannt werden.

Großbritannien.

London, 27. März. Die „Times“ verteidigt sich heute gegen den sie betreffenden Artikel des „Moniteur“. „Es unterliegt keinem Zweifel“, bemerkt sie, „daß der Ruhm des französischen Kaisers und des französischen Volkes durch den gegenwärtigen Krieg bedeutend gestiegen ist. Es gehört nur eine geringe Kenntnis der öffentlichen Meinung in Europa dazu, um einzusehen, daß Frankreich vermöge der Weisheit seiner Politik und der Thätigkeit seines Handels eine höhere Stellung in der Reihe der Nationen eingenommen und die Bedenken zerstreut hat, welche die Erschütterungen des Jahres 1848 und der folgenden Jahre erregt hatten. Unser Blatt hat alles das, was das engl. Heer und die engl. Nation von unsern Verbündeten lernen können, zu vollständig gewürdigt, als daß es absichtlich die Macht dieses Beispiels durch ein ungebührliches Hervorheben vorübergehender und vielleicht unvermeidlicher Mängel schwächen könnte. Wir hoffen, bald zu hören, daß die Leiden der letzten Paar Wochen vorüber sind und daß das tapfere Heer, welches bei Inkerman an unserer Seite kämpfte und sich an der Tschernaja und beim

Malatoff so trefflich schlug, das Mißgeschick überwunden hat, das leider auf seine neulichen glänzenden Triumphe gefolgt ist.“

Dem Morning Herald zufolge ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß der englisch-persische Zwist bald geschlichtet sein, und daß Herr Murray auf seinen Posten nach Teheran zurückkehren wird.

In der britisch-deutschen Legion ist eine große Anzahl Ernennungen und Beförderungen vorgenommen worden. Was aus der Legion werden soll, wenn der Friede abgeschlossen ist, scheint noch nicht bekannt zu sein. Bekanntlich hat sich die Regierung verpflichtet, sie entweder ein Jahr nach dem Friedensabschlusse im Dienst zu behalten (an welchem Orte es ihr beliebt) oder den Entlassenen den Sold für ein ganzes Jahr auszuzahlen. Letzteres dürfte kaum der Fall sein, und so ist es am wahrscheinlichsten, daß die Legion in Barna, Candia oder anderen Punkten der Türkei verwendet wird.

Rußland und Polen.

Riga, 24. März. Gestern endlich ist der Bau des abgebrannten Theaters im großartigsten Style von der kaiserl. Oberverwaltung beschloffen worden.

Von der poln. Grenze, 24. März, wird der A. A. Z. geschrieben: Wer gegenwärtig das Königreich Polen betritt, ist zunächst nicht wenig erstaunt über die mannigfachen und wesentlichen Veränderungen, die innerhalb Jahresfrist hier eingetreten sind, und die augenfällig auf ein in vieler Beziehung verändertes Regierungsprinzip hindeuten. Die Grenzpassage ist erheblich erleichtert, die unerträglichen früheren Plackereien haben aufgehört, die Passprüfung geht schnell von Statten, und die früher immer offene Hand der Grenzbeamten ist geschlossen, der fordernde Ton verstummt, und erst nachdem er sich nach allen Seiten umgesehen, ob er nicht beobachtet werde, nimmt er die dargebotene Gabe. Die zahlreichen Verhaftungen, Degradationen und selbst Absetzungen während der letzten Monate beweisen deutlich, daß der jetzige Kaiser das Corruptionsunwesen der Beamten unachtsamlich mit Stumpf und Stiel auszurotten Willens ist. Dabei wird er nun von dem gegenwärtigen Fürsten-Statthalter auf das Gewissenhafteste unterstützt. Der Fürst Gortschakoff ist ein eiskalter, aber streng gerechter Mann, vor dem durchaus kein Ansehen der Person gilt; die geringste Unziemlichkeit eines Präsidenten wird eben so unachtsamlich gerügt, wie die des niedrigsten Subalternbeamten, was den vornehmen Herren sehr neu und unbequem erscheint. Dazu kommt noch eine wichtige Maßregel, die wirksamer als alle übrigen ist. Wenn früher nämlich ein Beamter es zu arg machte, und er wegen offenkundiger Unterschleife abgesetzt wurde, so mußte er regelmäßig Mittel und Wege zu finden, binnen einem halben Jahr auf einem andern Punkt, oft mit erhöhtem Grad und vermehrtem Dienst Einkommen, wieder angestellt zu werden. Das ist vorbei; ein abgesetzter Beamter darf nicht wieder angestellt werden. Diese Strenge trifft namentlich die Militärs, die ihre reichen Nebeneinnahmen jetzt gänzlich einbüßen, nachdem der Kaiser seine feste Willensmeinung dahin ausgesprochen, daß jedes militärische Bergehen von dem Kriegsgericht, dem er seinen ungehinderten Lauf lassen werde, gerichtet werden soll. Einige fassirte oder degradirte hohe Offiziere haben überall die Ueberzeugung begründet, daß die Scheinbestrafungen ihr Ende erreicht haben. Ferner ist in Polen der Glaube an das Aufhören oder eine wesentliche Modifizierung des bisherigen Prohibitivsystems so allgemein verbreitet, daß in Erwartung des künftigen freieren Verkehrs der Schmuggelhandel fast ganz aufgehört hat, worüber die diesseitigen Juden nicht minder untröstlich sind als die jenseitigen Industriellen, die sich bisher aller möglichen Subventionen oder Erleichterungen von Seiten der Regierung erfreuten, und doch die Mehrzahl ihrer Fabrikate nur zum doppelten Preise dessen, was sie bei uns gelte, liefern konnten. Der Kaiser soll fest davon überzeugt sein, daß alle künstlich von oben herab geförderte Industrie dem Volke keinen Segen bringe, und daß der Aufschwung derselben lediglich von der Konkurrenz der Privatunternehmer abhänge. An die demnächstige Herstellung des Friedens glaubt man, weil die Zeitungen des Westens es täglich in kategorischer Weise wiederholen; sonst würde man eher das Gegentheil voraussetzen dürfen, da die militärische Thätigkeit gegenwärtig die größte Höhe erreicht hat; die Vorbereitungen der neuen großen Konfiskation werden mit dem äußersten Eifer betrieben, und in sämtlichen Festungen arbeiten Tausende von Menschen an der Vollendung der Werke, als ob eine Belagerung in nächster Zukunft bevorstehe. Die Regierung befolgt vielleicht den alten Spruch: si vis pacem, para bellum. Uebrigens ist es nicht richtig, wenn man behauptet, die Sehnsucht nach dem Frieden sei allgemein verbreitet. Der sogenannte moskowitzische Abel — nicht der Hofadel — würde eine Fortsetzung des Kampfes auf Tod und Leben gern sehen, weil sein Nationalstolz durch das Bekenntnis des Besiegtheins schwer gekränkt ist, und er die Hoffnung nicht aufgegeben hat, daß eine Fortsetzung des Kampfes zuletzt mit der Niederlage der Gegner endigen müßte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. März. Heute früh wurde die Garnison zum Zweck eines Festungsmanövers durch Generalmarsch alarmirt. Nach der Disposition des Manövers wird von Seiten des Belagerers nach Einnahme des Rehl-Neubaus von Fort Preußen ein Angriff auf die Hauptwerke unternommen, schließlich aber zurückgeschlagen. Dem Vernehmen nach wird die Stelle des ersten Villetteurs im Biletante der Servis-Deputation zum 1. Juli vakant. Der bisherige Inhaber derselben, Major Friese, tritt in den Ruhestand. Berichtigung. In dem Leitartikel des gestrigen Morgenblattes: „Zur Passow-Greifswalder Eisenbahn“ ist die Anschlagssumme von 4,500,000 Thalern unrichtig angegeben. Dieselbe beträgt nur 4,250,000 Thaler, und stimmen hiermit die in dem Artikel angegebenen Berechnungen.

Bermischtes.

* Friedrich Halm erklärt sich jetzt in der „Oesterreichischen Ztg.“ als Verfasser des „Fechter von Ravenna“. Das Stück, zu dessen Verfassung er die nächste Anregung durch Götting's „gesammelte Abhandlungen aus dem klassischen Alterthum“ (Halle, 1851) erhalten habe, sei am 18. Oktober 1854 unverändert, wie er es im Januar 1854 der Direktion des Burgtheaters eingesandt, gegeben worden. Die „Friedrich Halm“ unterzeichnete Erklärung schließt: „Ich habe mich als Verfasser des Fechter von Ravenna“ erklärt und dadurch Jedermann Gelegenheit geboten, seine vermeintlichen Ansprüche auf gerichtlichem Wege gegen mich zur Sprache zu bringen; in öffentlichen Blättern werde ich nicht mehr Rede stehen.“

* Ein merkwürdiges Beispiel soliden englischen Liebesgramms wird von der „Doncaster Gazette“ mitgetheilt: In Reighley starb vergangen Freitag ein gewisser Sharp, dessen sonderbare Geschichte in der ganzen Gegend seit Jahren nicht wenig Aufsehen gemacht hatte. Als er 30 Jahre alt war, verliebte er sich in ein Mädchen, das seine Neigung erwiderte, und im Begriff stand, ihm zum Altar zu folgen, als ihr Vater sein Veto einlegte. So zerbrach sich die Heirath. Mr. Sharp war sehr unglücklich, und erklärte, die Welt sei fortan Einöde für ihn und könne ihm nichts mehr bieten. Tiefgebeugt ging er nach Hause, begab sich auf seine Stube, und — erschoss sich etwa? Nein, das that er nicht; aber er legte sich in sein Bett, und erklärte, dasselbe nie wieder verlassen zu wollen. Der komische Kauz hat endlich Wort gehalten. Er lag bis zu seinem Tode, 49. Tage neunundvierzig Tage, ruhig in seinem Bette, und in den letzten 38 Jahren seines Lebens erlaubte er nicht einmal mehr, das Fenster seiner Schlafstube zu öffnen. Wunderbarer noch als diese unerhörte Grille ist es, daß der gute Mann, allen diätetischen Vorurtheilen zum Troß, während dieser 49 Jahre nur ein einziges Mal unwohl war, er aß und trank vortreflich, sah blühend aus, erlangte eine Leibesstärke von 240 Pfund und erst 8 Tage vor seinem Tode, somit im 79. Jahre seines thatenreichen Lebens, beklagte er sich, daß sein Appetit schwächer werde. Von weit und breit strömen Neugierige ins Trauerhaus, um den Wundermann zu sehen, den der Liebesgramm getödtet hat.

* Bei Draco in Mexico steht eine Cypresse von 57½ Fuß Durchmesser, unter welcher, wie es genau bekannt ist, schon Ferdinand Cortez mit seinem ganzen kleinen Heere der Eroberer sein Lager aufgeschlagen hatte. Die Einwohner verehren sie in einer abergläubischen Weise. Die Candolle hat nach demjenigen, was über die Wachstums-Verhältnisse dieser Cypressenart (C. disticha) bekannt ist, ihr Alter zu bestimmen gesucht und dasselbe nahe an 6000 Jahre reichend gefunden. Also ein lebendiges Denkmal von höherem Alter, als die künstlichen Monumente der ägyptischen Pyramiden.

Börsenberichte.

Stettin, 31. März. Witterung: Trübe Luft, bedeckter Himmel. Temperatur — 4½°. Wind W. Weizen, flau, loco gelber 84,90pf. 93 Rk. bez., geringer 82,90pf. 85 Rk. bez., 7er Frühjahr 88,89pf. gelber Durchschnitts-Qualität 102 Rk. bez. u. Br., 84,90pf. 92 Rk. Gd., 7er Mai-Juni und Juni-Juli 100 Rk. Gd. Roggen, stark weichend, loco 87,86pf. pr. 82pf. 71 à 70 Rk. bez., 84,82pf. 70 Rk. bez., in Anmeldung 68 Rk. bez., 82pf. 7er Frühjahr 70, 69½, 69, 69½ Rk. bez., 69 Rk. Gd., 69½ Br., 7er Mai-Juni 68 Rk. Gd., 7er Juni-Juli 67—66 Rk. bez., 66 Rk. Br., 7er Juli-August 62 Rk. Gd., 63 Rk. Br. Gerste, flau, loco 75,76pf. 7er 75pf. 53 Rk. bez., 7er Frühjahr 74,75pf. große pomm. 53 Rk. Br. Hafer, loco 52pf. 33½ à 33 Rk. bez., 7er Frühjahr 50,52pf. ohne Benennung, excl. poln. und preuß. 33½ Rk. bez. u. Gd. Erbsen, fl. Koch- nach Qualität 78 à 84 Rk. Br. Leinöl loco incl. Faß 14½ Rk. Br., 14¼ Gd. Rappfuchen 2 Rk. Br. Kleesaamen, weiß 28 à 30 Rk., roth 21 à 24 Rk. nominell. Rübsöl, flau, loco 17½ Rk. bez., 17 Br., 7er April-Mai 17½ Rk. Br., 17 Gd., 7er Sept.-Okt. 15, 15½, 15½, 15½ Rk. bez. Spiritus, matter, loco ohne und mit Faß 13½, 13½, 13½ Rk. bez., 7er Frühjahr 13½, 13½, 13½ Rk. bez., 13½ Br., 7er Mai-Juni 13½ à 13½ Rk. bez., Juni-Juli 13½, 13½ Rk. bez. und Br., 13½ Gd., 7er Juli-August 13 Rk. bez. u. Br., 7er August 12½ Rk. Br.

Action: Union-Promessen 102 Br. Germania-Promessen 101 Br.

Die telegraphischen Depeschen melden: **Berlin, 31. März, Nachmittags 2 Uhr.** Staats-Schuld-Schein 85½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 113½ Br. Berlin-Stettiner 156½ bez. Stargard-Polener 96 Br. Köln-Mindener 169½ bez. Rheinische 114 Gd. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 172 bez. Wien 2 M. 99 bez. 102. Roggen 7er März 70½, 70 Rk. bez., 7er Frühjahr 71, 70 Rk. bez., 7er Mai-Juni 70½, 69½ Rk. bez. Rübsöl loco 17½ Rk. Br., 7er März-April 17½ Rk. Br., 7er April-Mai 17½ Rk. bez., 17 Gd. Spiritus loco 26 Rk. bez., 7er März-April 26½, 26 Rk. Gd., 7er April-Mai 26½, 1/8 Rk. bez., 7er Mai-Juni 26½ Rk. bez.

Stettin, den 31. März 1856.

	Gefordert	Bezahlt.	Geld.
Berlin.....	kurz	—	—
Breslau.....	kurz	—	—
Hamburg.....	kurz	152¼	142¼
	2 Mt.	150¼	—
Amsterdam.....	kurz	142¾	142¾
	2 Mt.	—	—
London.....	kurz	—	6 25
	3 Mt.	6 22	—
Paris.....	3 Mt.	79½	—
Bordeaux.....	3 Mt.	—	—
August'dor.....	—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe.....	4½ %	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52.....	4½ %	—	—
do. 1854.....	4½ %	—	—
Staats-Schuldscheine.....	3½ %	—	—
Staats-Prämien-Anleihe.....	3½ %	—	—
Pomm. Pfandbriefe.....	—	94½	—
Rentenbriefe.....	4 %	95½	—
Ritt. Pomm. Bank-Akt. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855.	—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B. do. Prioritäts.....	4½ %	102	157
Stargard-Pos. Eisenb.-Aktien.....	3½ %	—	—
do. Priorität.....	4½ %	99½	—
Stettiner Stadt-Obligationen.....	3½ %	—	95
do. do.	4½ %	101	—
do. Strom-Vers.-Aktien.....	—	180	—
Preuss. National-Vers.-Akt.....	4 %	124½	124
Preuss. See-Assec.-Aktien.....	—	654	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.....	—	112	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.....	—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.....	5 %	—	102
do. Speicher-Aktien.....	—	—	—
Vereins-Speicher-Aktien.....	—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Aktien.....	—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Aktien.....	—	1200	—
Walzmühlen-Aktien.....	—	1400	1400
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Akt.....	—	1500	—
do. Dampfschiff-Vereins-Akt.....	—	375	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.....	5 %	105	—
Stettiner Portland-Cement-Akt.....	—	130	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie.....	—	110	—
2. Serie 112 Br., 110 Gd.	—	—	108

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schulz u. Comp.

März.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	29 337,87"	339,05"	339,45"
Thermometer nach Reaumur.	29 — 4,4°	+ 1,4°	— 3,2°